

2. Nachtrag

zum Kreiskönigsreglement von 1956

I. Die Proklamation der Kreiskönigin und des Kreiskönigs erfolgen gemeinsam.

Beginnend im Jahre 2005 wird die Proklamation durch den —
Bürgermeister der Stadt Bürg-
dorf (Kreiskönig) und den Regi-
onspräsidenten (Kreiskönigin)
— ggfs. im Wechsel — durchgeführt

II. Dieser Nachtrag zum Reglement wird geschaffen zu Bürgdorf im Juni 2005.

Michael Arnold
(Arnold) Regionspräsident

Johann Baxmann
(Baxmann) Bürgermeister

Karsten Siekmann
(Siekmann) Vorsitzender